

09.01.2013

Kleine Anfrage 795

der Abgeordneten Birgit Rydlewski PIRATEN

Einsatz der Lernplattform elis in Justizvollzugsanstalten in NRW

Seit 2004 wird die an der TU Berlin entwickelte Lernplattform elis (e-Learning im Strafvollzug) erfolgreich in Justizvollzugsanstalten in Berlin und fast allen Bundesländern eingesetzt.

Zur Bildung von Frauen, Männern und Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten in NRW ist eine dem Strafvollzug angemessene Fortbildung sinnvoll, um Strafgefangene auf das Leben im Alltag vorzubereiten. Hierzu gehört heute selbstverständlich auch der Umgang mit moderner Technik und dem Internet. Elis bietet hierfür die dem Strafvollzug gerecht werdende Sicherheit und kann deshalb – in entsprechend eingeschränktem Umfang – trotzdem Zugang zu e-Learning ermöglichen. Die Plattform bietet von der Grundausbildung bis zur Unterstützung von berufsqualifizierenden Maßnahmen eine breite Palette an Möglichkeiten mit bis zu 130 Lernprogrammen an. Lernbereiche sind u. a. EDV-Grundbildung, Allgemeinbildung, Sprachunterricht.

Daher wird diese Lernplattform z.B. vom Land Berlin „als hilfreiches und gutes Unterrichts- und Lernmedium eingestuft“. „Mit Off-Line-Seiten oder Internetseiten, die als unbedenklich eingestuft werden (z. B. Arbeitsagentur) kann der Umgang mit zeitgemäßer Internetanwendung trainiert werden.“

Quelle: Kleine Anfrage Dr. Simon Weiß, PIRATEN, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/11257

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird elis derzeit nicht in den Justizvollzugsanstalten in NRW eingesetzt?
2. Wie gewährleistet die Landesregierung derzeit, dass die Bildung in den Justizvollzugsanstalten die Insassen auf die Wiedereingliederung in den Alltag vorbereitet?

Datum des Originals: 08.01.2013/Ausgegeben: 10.01.2013

3. Wie wird derzeit Langzeithaftierten oder wenig technikaffinen Inhaftierten ermöglicht, sich auf die Teilhabe an der Informationsgesellschaft vorzubereiten?
4. Können Inhaftierte in NRW derzeit Prüfungen über die Module des Europäischen Computerführerscheins (ECDL) ablegen?
5. Welche Voraussetzungen sehen Sie als notwendig an, um einen Einsatz von elis in den Justizvollzugsanstalten in NRW zu ermöglichen?

Birgit Rydlewski